

Wrauder Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for different periods and delivery methods.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erstmal täglich

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse, im A. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Anträge für Inserate

Übernehmen anwärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wallgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

In commercieller Richtung Organ der Wrauder Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

vom 7. März.

Table of stock prices for various companies and commodities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Eisenbahn-Fahrten.

Theißbahn.

Table of train schedules for the Theißbahn.

Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Table of train schedules for the Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 7. März.

Table of closing stock prices for the Vienna stock exchange.

Table of exchange rates and other financial data.

Protocollirte Preis-Notirungen der Wrauder Lloyd-Gesellschaft

vom 8. März.

Table of commodity prices for wheat, rye, and other goods.

Witterung: nachhalt, trübe. Stimmung im Getreidegeschäft ruhig.

Table of effects and exchange rates.

In Effecten unverändert.

Wien, 7. März. (Getreidegeschäft.) In Weizen hatten wir heute ein recht ruhiges Geschäft.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for government securities.

Wien, 7. März. (Schlachthofmarkt.) Zum heutigen Viehwochenmarkt wurden 2885 Stück Ochsen zugetrieben.

Politische Uebersicht.

Die bairische Ministerkrise ist noch immer nicht beendet. Graf Bray, der bisherige Gesandte in Wien, hatte sich bis zum 4. d. M. noch nicht entschieden.

terhalt nachzuweisen gedenkt. Notabene ist es nicht der Prinz, welcher, obwohl er Hofeifer in sein Haus bestellt hatte, einen Hinterhalt gelegt haben soll.

Der Kriegsminister hat bereits einen Tagesbefehl für die Truppen erlassen, welche die Ehrenmarchen bei dem hohen Staatsgerichtshof in Tours während dieses Processes zu geben haben.

Die Spaltung unter den Vätern des Concils fängt an, eine Klaffende zu werden und die Erbitterung hat in den oppositonen Kreisen, besonders nach der letzten Congregation, sich gesteigert.

Der Correspondent der „A. N. Z.“, welcher durch seine „Römischen Briefe“ den Grimm der päpstlichen Curie in so hohem Grade erregt hat, daß sie alle Correspondenten überhaupt aus der Ewigigen Stadt ausweisen möchte.

da also auch ihm dieses Schicksal bevorstehe, so habe er sich bei Zeiten darauf vorbereiten und einüben wollen. „Gehet hin und thuet desgleichen.“

Die montenegrinische Angelegenheit widelt sich in gewohnter langwieriger diplomatischer Weise ab, und es wird wohl in Bezug auf das streitige Weidengebiet sich ein Abkommen treffen lassen. Rußland mißt sich natürlich zu Gunsten seines Schützlings ein, und der russische Votivschreiber in Constantinopel, General Ignatieff, ist vom Fürsten Gortschakoff angewiesen worden, der Fürste den bringenden Rath zu ertheilen, gegenüber Montenegro Mäßigung und Rücksicht obwalten zu lassen.

Der russische Botschafter Metshajeff, dessen Auslieferung das Petersburger Cabinet von der Schweiz gefordert hatte, ist nach London gereist. Er hat, wie man einem diesigen Blatte berichtet, bereits aus der englischen Hauptstadt ein Schreiben an die Schweizer Journale gerichtet, in welchem er ihnen bekannt gibt, daß er nicht mehr in der Schweiz verweile. „Als ich in die Reihen der Feinde der russischen Regierung trat — schließt der Brief — habe ich wohl gewußt, mit wem ich es zu thun habe, und ich habe meine Vorsichtsmaßregeln getroffen, um Letztere zu überleben und nicht in ihre Krallen zu geraten, bis die Morgenröthe des Kampfes für die Freiheit Rußlands aufgeht.“

Aus dem Reichstage.

(Unterhausung.)

West, 7. März

Präsident Somssich eröffnet die Sitzung des Unterhauses um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren Széll und Jambor; von den Ministern sind Andrássy, Lónyay, Gorove und Bebekovics anwesend. Franz Déak ist, von seinem längeren Unwohlsein hergestellt, ebenfalls in der Sitzung erschienen. Er wird von den Abgeordneten lebhaft begrüßt und Coloman Ghyczy conversirt mit ihm beinahe eine Viertelstunde lang.

Nach Authentication des vorgestrigen Protocolls meldet der Präsident das Eingehen mehrerer Petitionen an. Gregor Simonyi überreicht einen Gesetzentwurf, der sich auf die Abschaffung der Straßen- und Brückenmauthen bezieht und bloß aus zwei Paragraphen besteht; im ersten ist die Abschaffung der Mauthen ausgesprochen, der zweite enthält die Vollzugsbestimmungen. Der Entwurf wird gedruckt und seiner Zeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Präsident Somssich bringt hierauf den Tod des Abgeordneten Kul offiziell zur Kenntniß des Hauses; er gedenkt der glänzenden Talente des in seinem 33. Lebensjahre dahingegangenen kräftigen Mannes, und beantragt, daß das Beileid des Hauses über diesen betrübenden Todesfall protocollarisch ausgesprochen werde. (Allseitige Zustimmung.) Das Leichenbegängniß wird heute Nachmittag um 3 Uhr stattfinden und beantragt deshalb der Abg. Szaplonczy, daß mit Rücksicht auf diesen Umstand die heutige Sitzung früher als sonst geschlossen werde. Das Haus pflichtet dieser Ansicht bei.

Präsident Somssich gibt sodann in Folge der Frage, die vom Abg. Simonyi hinsichtlich der Diäten des Abg. Michael Binder gestellt worden, die aufklärende Antwort ab, daß Binder seit Juli v. J. keine Diäten mehr erhoben hat.

Zur Tagesordnung übergehend, referirt vor Allem die Petitionsscommission über die Petitionen, die von den Ministern an die betreffenden Minister gewiesen werden sollen. Unter den hierbei zur Sprache gebrachten Petitionen befand sich auch das Gesuch der Stadt Pest, für die Neubauten an der Donau eine längere Dauer der Steuerfreiheit zu bewilligen. Die Petitionsscommission beantragt die Zuweisung dieses Gesuchs an den Finanzminister. Franz Déak ist hiermit einverstanden, doch zeigt er zugleich an, daß er in dieser Angelegenheit demnächst eine Interpellation an das Ministerium zu richten beabsichtigt. — Der Commissionsantrag wird angenommen.

Eine zweite Petition der Stadt bezieht sich darauf, daß die Kosten der Einzelgerichte in den Vorstädten vom Staate getragen werden sollen. Paul Király bemerkt hiezu, daß das Ministerium diese Gerichte für Administrativorgane betrachte und deshalb die Tragung der betreffenden Kosten von Seite des Staates verweigert. Bei diesem Sachverhalte sei die Beschwerde führende Petition nicht an das Ministerium, sondern an die Finanzcommission zur Verichterstattung zu weisen. Jzsebenyi bemerkt dem gegenüber, daß die Beschwerde der Stadt Pest schon bei der Budget-

berathung des Ministeriums des Innern von der Legislative abgewiesen wurde, mithin nicht wieder an die Finanzcommission gewiesen werden kann. Das Haus nimmt hierauf den Commissionsantrag an.

Eine Petition der Stadt Komorn um Schadenersatz für die im Jahre 1849 confiscirten ungarischen Banknoten zu 1 und 2 fl. gibt Ghyczy Veranlassung zu der Bemerkung, daß unter den österreichischen Einnahmen von 1849 auch ein Posten von 2,651,000 fl. vorkommt, welche Summe von der Confiscation jenes Fonds herkommt, auf dessen Basis dann die erwähnten ersten ungarischen Banknoten emittirt worden sind. Der Finanzminister möge diese Summe bei der noch nicht beendigten Verhandlung über die gemeinsamen Activen reclamiren, da dieselbe zur Entschädigung der betreffenden Banknotenbesitzer verwendet werden könnte. (Beifall.)

Lónyay bezieht die Mittheilung Ghyczy's als richtig; er erklärt zugleich, daß diese Angelegenheit seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen ist und er auf dieselbe bei den Verhandlungen über die gemeinsamen Activen reflectirt hat. (Beifall.)

Unter den Gesuchen, über welche der Petitionsausschuß referirt, befindet sich auch die Gravaminpetition des Pesther Comitatus gegen jene Circularverordnung, welche das Gesamtministerium am 2. März 1869 in Angelegenheit der Reichstagsabgeordnetenwahlen erlassen hat. Der Petitionsausschuß beantragt, das Haus möge diese Petition zur Kenntniß nehmen, nachdem das Ministerium über die Motive, die zum Erlaß jener Circularverordnung drängten, genügende Aufklärung gegeben.

Paul Nyáry findet in diesem Antrage des Petitionsausschusses eine Incompetenz für die Regierung, welche durch jene Verordnung jedenfalls die Landesgesetze und die gesetzliche Autonomie der Comitatus verletzt habe; freilich hat das Ministerium seine Maßregeln damit entschuldigt, daß in Ausnahmeständen, wie während der Wahlen, mit Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Reichstages auch Ausnahmeverfügungen getroffen werden müssen. Allein Redner will, daß kein Präcedens geschaffen werde, und er beantragt deshalb, es solle im Protocolle als Beschluß ausgesprochen werden: „Das Haus nimmt die Petition des Pesther Comitatus in Bezug auf die Vergangenheit zur Kenntniß.“ Dieses sei gewiß ein bescheidenes Verlangen und er hoffe, das Haus werde dasselbe nicht abschlagen.

Franz Déak unterstützt den Antrag Paul Nyáry's, welcher denn auch angenommen wird.

Noch wird vom dritten Referenten des Petitionsausschusses, Ignaz Hajdu, über eine lange Reihe von Gesuchen berichtet, worauf die Sitzung um 1 Uhr zu Ende ist. Nächste Sitzung morgen Vormittags 10 Uhr.

(Oberhausung.)

Die am 5. d. abgehaltene Sitzung des Oberhauses wurde vom Präsidenten Májláth um 12 Uhr eröffnet. Als Schriftführer fungiren Obergespan Ludwig Tisza und Graf Zul. Csáky.

Auf den Ministerauftritt: Andrássy, Festetics, Lónyay.

Nach Authentication des letzten Sitzungsprotocolls werden zunächst der Gesetzentwurf über die Aufstellung des Staatsrechnungshofes, sodann das von der Finanz- und Rechtscommission des Hauses vorgelegte Referat über eben diesen Entwurf vorgelesen. Der Präsident leitet hierauf die Generaldebatte über den Gesetzentwurf ein und stellt die Frage, ob das Haus denselben als Basis zur Specialdebatte annehme?

Baron Ladislaus Wenchheim bekennt, daß er seinerseits der Neuerung ein gewisses Mißtrauen entgegenbringe, da er erstlich die Nothwendigkeit der Aufstellung eines solch kostspieligen Apparates nicht durchblicken könne, denn was in den §§. 15—22 als Beschäftigung des neu zu installirenden Beamten angegeben ist, hat bisher der Finanzminister mit Hilfe der ihm unterstehenden Organe gethan. Seit drei Jahren wurde das Budget stets regelmäßig angefertigt, wurden die Steuergelder ihrer Bestimmung zugeführt, ohne daß man zur Schlichtung der Staatsgeschäfte irgend eines anderen Mediums, als des schon bestehenden bedurfte. Warum sollte dies auch weiterhin nicht geschehen können? Zweites kommt diese neue Institution auch mit den Bestimmungen des ungarischen Staatsrechtes in Collision, insofern solch hohe Aemter stets durch von Sr. Majestät dem Könige ausgegangene freie Ernennungen besetzt werden; die Häupter des Staatsrechnungshofes jedoch sollen auf dem Wege der Candidatur ernannt werden, dies käme aber einer Beschränkung der Rechte Sr. Majestät gleich. Drittens

gibt es nach den Bestimmungen der ungarischen Constitution drei legislatorische Factoren, diese sind: der König, das Ober- und das Unterhaus. Die erwähnten Ernennungen könnten nur bei Zusammenwirken aller dieser Factoren vollzogen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf läßt die diesbezügliche Thätigkeit des Oberhauses bei Seite und vindicirt dem Unterhause ein unbeschränktes Verfügungsrecht. Außerdem würde mit der Aufstellung des Staatsrechnungshofes die Controle eine solch große werden, daß man überhaupt nicht wüßte, wen zur Rechenschaft zu ziehen, im Falle die Umstände es erheischen sollten. Durch die Ernennung des Präsidenten des Staatsrechnungshofes auf Lebenszeit, würde auch noch jenes Uebel zu Tage gefördert, daß der Präsident, der aus der jetzigen Majorität des Hauses hervorgegangen, mit den Principien einer zukünftigen, von der jetzigen in ihren Anschauungen verschiedenen Regierungspartei in Collision geraten müßte. Redner müsse daher, in Anbetracht vorzüglich auch noch jenes Umstandes, daß die jetzige Staatsrechnungskontrolle nicht mehr als 20—30,000 fl. kostet, während die neu einzuführende zumindest auf 200,000 fl. zu stehen käme, dem Hause den Antrag stellen, den Gesetzentwurf zu verwerfen, resp. denselben als Basis der Specialdebatte nicht anzunehmen.

Minister Andrássy wendet sich gegen einzelne Behauptungen des Vorredners. Daß bis jetzt in den Staatsgeschäften keine Störungen vorkamen, ist wohl richtig, doch hat es das Ministerium selbst eingesehen, daß es Noth thut, ein von allen Ministerien unabhängiges Medium ins Leben zu rufen, das den schon vorhandenen Rechnungshöfen der einzelnen ministeriellen Ressorts theils die Arbeit erleichtert, theils dieselben controlirt. Daß die Aufstellung des Staatsrechnungshofes gegen das ungarische Staatsrecht verstoße, ist insofern unrichtig, als es namentlich in Siebenbürgen schon zu Oesterreich vorkam, daß ähnliche hohe Staatsbeamte auf dem Wege der Candidatur ernannt wurden. Was aber die Kostspieligkeit der neuen Institution betrifft, sei Redner genöthigt, zu bemerken, daß die Kosten heute überhaupt noch nicht den Gegenstand einer Discussion bilden können, weil dieselben von der Ausdehnung des Rechnungshofes abhängen, diese jedoch noch nicht endgiltig festgestellt sei. Er empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme als Basis der Specialdebatte.

Graf Georg Apponyi pflichtet zwar den Argumenten des B. Lad. Wenchheim bei, nimmt jedoch den Gesetzentwurf an, indem er sich vorbehält, gelegentlich der Specialdebatte seine Meinung über diejenigen Punkte des Entwurfes abzugeben, die der Würde des Oberhauses zuwiderlaufende Bestimmungen enthalten.

Dr. Julius Szapáry nimmt den Gesetzentwurf an. B. Josef Bécsy entscheidet sich gegen den Ludwig Tisza und B. Béla Lipthay plaidiren für denselben. Letzterer namentlich macht den B. Lad. Wenchheim darauf aufmerksam, daß die jetzt bestehende Staatsrechnungskontrolle nicht, wie letzterer es angegeben, 20— bis 30,000 fl., sondern 291,000 fl. koste.

B. J. J. schreitet zur Abstimmung. Die Barone Lad. Wenchheim und Josef Bécsy sind die Einzigen, welche sich für die Ablehnung des Entwurfes erheben.

Während der nun folgenden Specialdebatte wird der Gesetzentwurf mit allen von den Commissionen des Hauses beantragten Modificationen, deren wesentlichste wir in unserem Abendblatte vom 4. d. mitgetheilt, angenommen. Nur am §. 6 bringt B. Nikolaus Bah eine mildernde Aenderung im Ausdruck bei. Die Modificationen des §. 14 präcirt Obergespan E. Tisza durch einige hinzugefügte Worte. Im selben Paragraphen bleibt der Zeitabschnitt für die Rechnungslegung im Sinne des Gesetzentwurfes auf „einen Monat“ festgesetzt.

H. Georg Apponyi bringt einen Antrag auf Aenderung des §. 22 der protijorischen Hausordnung ein. Die Modification will jedem Antragsteller das Recht wahren, nach Schluß der Debatte noch einmal über seinen Antrag sprechen zu dürfen. Das Amendement soll gedruckt, unter die Mitglieder des Hauses vertheilt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Hierauf werden behufs Wahl eines Schriftführers die Stimmzettel abgegeben. Das Ergebnis der Wahl soll in der für Montag den 7. d. anberaumten nächsten Sitzung kundgegeben werden. Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses meldet der Präsident, Herr v. Majláth, daß Graf Julius Szapáry einstimmig zum Schriftführer des Hauses gewählt wurde. — Hierauf kam der von Graf Georg Apponyi zur Hausordnung gestellte Antrag zur Verhandlung. Der Antragsteller motivirte

Feuilleton.

Litterarisches.

(Original-Feuilleton der „Arader Zeitung“.)

B. G. Wien, 6. März.

Unter dem Stoß von Büchern und Broschüren, die sich seit dem Beginn dieses Jahres auf meinem Tische bereits zu einer respectablen Höhe aufgehäuft haben, entdeckte ich gestern ein Büchlein, das ich durch Zufall bisher nicht beachtet hatte. Ich mußte mir sagen, daß diese Nichtbeachtung doppelt straflich sei, erstlich der Autor dieser anspruchslosen Gedichtsammlung, selbst ein Arader, wohl Anspruch darauf erheben dürfte, daß die „Arader Zeitung“ und das Arader Publicum, wenn er schon seinen Ehrgeiz nicht weiter ausdehnen will, Notiz von ihm nehme. Denn gleichviel ob seine Gedichte gut oder schlecht sind, für die Stadt Arad, die gewiß nicht an litterarischer Ueberschuldung leidet, mußten sie ein Ereigniß von localem Interesse bilden, und als solches hätten sie allerdings eine Beachtung wohl verdient. Der zweite Grund, der es mir an's Herz hätte legen sollen, Alles für die Verbreitung dieser Gedichtsammlung zu thun, was in meinen Kräften steht, war die auf das Titelblatt des Buches gedruckte Erklärung, daß der Ertrag zum Besten einer in einer Arader Schule zu errichtenden Bibliothek gewidmet sei. So erkläre ich mich aufrichtig mit doppelter Schuld beladen, und nachdem ich auf Verzeihung hoffend mein eigenes Sündenregister entfaltete, könnte ich nun an mein kritisches Amt gehen und Herrn Ghörgyóssy, dem Verfasser der „költemények“, ebenfalls eins vorhalten, und das mit der leichtbegreiflichen Freude, mich nicht allein strafbar zu fühlen. Doch das solamen socium habere soll mir dieses Mal versagt sein — ob darum, weil Ghörgyóssy's Gedichte gut sind, und er also nicht strafbar ist, weil er sie geschrieben hat? Das soll erst später untersucht werden — sondern darum, weil ich mich erwärme für die Idee der Verwendung des Reinertrages, und weil ich unmöglich den Dichter auf die Schandbank stellen kann, wenn mich der Wunsch besetzt, daß seine Gedichte recht viele Käufer finden möchten, daß dadurch eines der wichtigsten Interessen einer unserer Schulen gefördert werde. Bei Wohlthätigkeitsvorträgen und besonders wenn solche von Dilettanten inscenirt werden, muß die wohlthätige Absicht mehr, als die mehr oder weniger künstlerischen Leistungen beachtet werden, und es wäre Unanstand, da ein scharfes kritisches Secirmesser in Anwendung zu bringen, wo wir es gemeinlich mehr mit einer moralischen, als ästhetischen That zu thun haben. Selbst wenn wir über diese Gedichte es aussprechen müßten, daß the purpose must weigh with the folly, so würden wir den freundlichen Leser dennoch bitten, er möge es nicht verabsäumen,

sich das Buch zu kaufen, er handelt um so edler und uneigennütziger, je weniger Werth das Buch hat, und je schlechter die Gedichte sind, die er sich kauft. Nach diesem Appell an den Edelmut des Lesers könnten wir eigentlich unsere noch nicht begonnene Besprechung der Gedichte Ghörgyóssy's in der Feder zurückbehaltten, und mit dem Gute in der Hand „abfammeln“ gehen für die Schulbibliothek, wenn unser Dichter glücklicher Weise nicht eine Begabung verriethe, deren Producte nicht bloß auf die tugendhaften und wohlthätigen Regungen des Publicums angewiesen sind. Ghörgyóssy ist in der That eine poetisch empfindende Natur, die Töne seiner Seele klingen harmonisch zusammen, ohne daß ein greller Mißton auch nur einmal ein ästhetisches Unbehagen im Leser erregen würde. Was ihn zum Sänger begeistert, ist nur in seltenen Fällen die Liebe, er singt den Preisgesang der Freundschaft und der Vaterlandsliebe in Weisen, die umso einschmeichelnder wirken, je anspruchloser sie gelungen werden. Im Ganzen können wir unseres Dichters Richtung mehr würdigen, als uns für sie begeistern um erwärmen. Objectiv, ohne im Innern selbst davon berührt zu werden, können wir von vielen Gedichten Ghörgyóssy's behaupten, daß sie in Form und Gefühl richtig und schön sind, und daß sie auf Gemüther, die wie er selbst empfinden, gewiß einen angenehmen Eindruck hervorbringen und eine gute Stimmung zurücklassen werden. Ja, der traurig-wehmüthige Zug, der durch das ganze Buch sich hinzieht, wird gewiß auf keinen Leser ohne fesselnde Wirkung sein. Die lebenswürdige Art des Empfindens, das in sich abgeschlossene harmonische Wesen des Dichters, seine anspruchlose Ausdrucksweise, und vor Allem die einschmeichelnde douce mélancholie, erzwingen sich eine theilnahmevolle Achtung, die auch wir dem Autor zollen, wenn wir auch persönlich kräftigere, männlichere Empfindung, Leidenschaft und große Gebanken in der Poesie einer abgerundeten, ruhig dahinfließenden, nirgends pacenden und überraschenden oder ergreifenden Sangesweise vorziehen. Ein Uebermaß der Kraft, die unschön sein muß, da das Schöne ein Maß bedingt, verzeihen wir lieber, als schwächliche Ungenügsamkeit. Was „Verzeihen“? Wir können sie bewundern, während die Dürftigkeit ein Gefühl des Unbefriedigtseins hervorruft.

Der Dichter ist sich übrigens des Salomonischen Spruches, daß Allen gefallen schwer sei, wohl bewußt, und er gibt dieser Uebersetzung in einem kleinen Gedichte „an meine Lieder“, das wir in der Uebersetzung folgen lassen, Ausdruck:

„So flattert hin
Mit flüchtigem Gefieder,
Ihr schmerzlich gebornen,
Traurigen Lieder.“

„Ist auch nicht kunt
Ihr einfach Gefieder,
So ahnen doch Freiheit
Meine einfachen Lieder.“

Vielleicht trifft ihr
Auf verwandte Seelen;
Vielleicht euch auf Spott,
Auf verächtlichen, Scheelen.

Und ist's euch bestimmt,
Daß Geier euch fassen.
Nun — könnt ihr nicht leben,
So sterbet gelassen.“

Daß der Satyre hier kein unantbares Feld geboten wurde, sieht der Leser. Ghörgyóssy, der selbst viel zu treuherrig empfindet, hat auch nichts gethan, um Alles, was der Satyre als Anhaltspunkt dienen könnte, zu entfernen, und wer gerade keinen Wig üben will, der wird in diesen Gedichten manche günstige Gelegenheit dazu finden. Wir selbst wollen uns lieber auf eine ernsthafte Würdigung beschränken, als auf Kosten des Autors einige billige Wige reifen.

Ghörgyóssy hat eine lebendige Phantasie, und die Sammlung hat manches schöne Bild, manchen gelungenen Vergleich aufzuweisen. Aber er ist dennoch nicht oft genug Plattheiten, unverständlichen oder abgebrauchten Bildern aus dem Wege gegangen. Wer kann nicht zum Mindesten auf 3—4 Reminiscenzen hinweisen bei folgendem Gedichtchen:

„Dem Schatten gleich,
Gabeft Du mir Geleit,
So lang mein Leben
Strahlte in Freudigkeit.“

„Dem Schatten gleich
Hast Du mich verlassen,
Weil meines Lebens
Glanz that erlassen.“

Wenn er ferner an einer anderen Stelle die Vergangenheit einem welken Kranze vergleicht, den er zerreißen möchte, um ihn aufs Neue zu winden so wird man ihm gerne zugeben, daß er ein glückliches Bild gebraucht, zu dessen Genusse man jedoch nicht recht gelangen kann, weil einige unverständliche und prosaische Wendungen, die darauf folgen, die ganze Wirkung zerstören. Dagegen ist in einem andern Gedichte das Leben mit einem Buche verglichen, das ist schon dagewesen; allein so sonderbare Buchdeckel dürften in der Weltgeschichte noch neu sein:

Be van kövte
Két orós táblába:
Mosolygásba
Sűrű könyvhullásba.

(Gebunden ist's in zwei starke Tafeln: in Lächeln und in dicke Thränenströme.) Eine metrische Uebersetzung konnte ich hier nicht wagen, weil ich dem Fluge meines Pegasus nicht zu viel zutrauen möchte. Ich habe mich längere Zeit in verschiedenen Museen mit dem Studium interessanter Buchdeckel befaßt, aber in meiner Praxis sind mir weder Deckel aus Lächeln noch aus dicken Thränenströmen bestehend untergekommen. Nachdem im zwei-

seine Motion damit, daß es notwendig sei, daß der Urheber eines Antrages auf alle dagegen vorgebrachten Einwendungen antworten könne, wozu nur das Schlüsselwort die Gelegenheit bietet. — Graf Johann Sziráty schließt sich dem Antrag an, meint jedoch, daß derselbe unbedeutend das Rechte der Minister, wann immer Bemerkungen zu machen, anzunehmen sei. Derselbe wurde auch einstimmig angenommen. — Hierauf überreichte Graf Georg Karolyi seitens des Verificatonsausschusses einen Bericht, nach welchem das Gesuch des Baron Joannelli um Verificierung als Mitglied des Hauses nicht zu berücksichtigen sei.

Gesetzentwurf

in Angelegenheit der Reorganisierung der Pester kön. ungar. Universität.

Im Sinne des 19. G. A. 1848 wird die Pester kön. ungar. Universität als Staatshochschule auf Grund des Principes der Vervielfachung, wie folgt, organisiert:

§. 1. Der Unterricht und die gesammte wissenschaftliche Wirksamkeit der Universität zerfällt in folgende sechs besondere Facultäten: 1. die philosophische, philologische und naturwissenschaftliche; 2. die medicinische; 3. die rechts- und staatswissenschaftliche; 4. die römisch-katholisch-theologische; 5. die griechisch-theologische; 6. die protestantisch-theologische Facultät.

In Verbindung mit der philosophisch-philologischen und naturwissenschaftlichen Facultät wird als ergänzender Bestandteil derselben eine praktische Professoren-Bildungsschule errichtet.

Jede dieser einander vollkommen gleichberechtigten sechs Facultäten bildet ein selbstständiges Ganze unter der Leitung der eigenen Professoren und der durch sie selbst zu wählenden Decane. Ueber den Facultäten steht der zur Erledigung von Verwaltungs- und sämtliche Facultäten gemeinsam interessirenden Angelegenheiten durch die Gesammtheit der Facultäten gewählte Senat und dessen Präsident, der Rector der Universität.

§. 2. Das Personal der Universität besteht: 1. aus dem Professorenpersonal, 2. aus den bei der Universität immatriculirten Studenten, und 3. aus den zur Führung der häuslichen Angelegenheiten der Universität außer den Professoren nöthigen Beamten.

§. 3. Das Professorenpersonal bilden 1. die ordentlichen, 2. die außerordentlichen Professoren, 3. die Assistenten, 4. die Privatdocenten, 5. die gemeinschaftlichen Lehrer (die Sprach-, Zeichen-, Turn- u. s. w. Lehrer).

An der Seite der ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden, wenn die Nothwendigkeit es erfordert, Assistenten angestellt.

Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren, sowie die Assistenten und gemeinschaftlichen Lehrer beziehen von der Universität einen Jahresgehalt; die Privatdocenten hingegen sind nur zur Abhaltung von Vorträgen und zum Genuß der für dieselben bestimmten Diactren berechtigt.

Indes kann der Unterrichtsminister solchen ausgezeichneten und eine derartige Wissenschaft pflegenden Privatdocenten, welche zufolge der Natur ihres Gegenstandes nur wenig Hörer haben können, in außerordentlichen Fällen einen Jahresbeitrag geben.

§. 4. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren ernannt auf Vorschlag des Unterrichtsministers Se. Majestät, die Assistenten und gemeinschaftlichen Lehrer, sowie die Privatdocenten ernannt der Unterrichtsminister (resp. er berechtigt sie zum Halten von Vorträgen) aus der Reihe solcher Individuen, welche entweder bei einer väterländischen (hazai) Universität mittelst Diplom als zur Universitätsprofessur berechtigt erklärt wurden, oder durch ihre mit literarischer und sonstiger wissenschaftlicher Wirksamkeit in Pflege der Wissenschaft erworbenen Verdienste öffentlich ihre Befähigung bekundet haben.

Die Professoren und die Privatdocenten der drei theologischen Facultäten werden bei persönlicher Befähigung auf Grund von Empfehlung seitens der betreffenden Kirchen ernannt.

Die Assistenten werden auf Empfehlung des betreffenden Professorencollegiums ebenfalls durch den Unterrichtsminister angestellt.

Privatdocenten können in unbestimmter Anzahl ernannt werden.

Wenn jedoch der ernannte Privatdocent binnen 3 Jahren nach seiner Ernennung seine Vorlesung nicht beginnt, oder wenn er, nachdem er seine Vorlesung begonnen, innerhalb dreier Schuljahre nicht ein ganzes Semester lang Vorlesung hält; in solchen Fällen ist seine Berechtigung zur Privatdocentur als verjährt anzusehen.

Bei den Prüfungen können Privatdocenten gleichberechtigt mit den Professoren examiniert werden.

§. 5. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren und die Assistenten werden so wie die öffentlichen Lehrer als pensionsberechtigter Staatsbeamte angesehen.

Das Pensionssystem wird in einem eigenen Gesetze festgesetzt werden.

(Schluß folgt)

Gesetzentwurf

in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Universität in Klausenburg.

§. 1. In der kön. Freistadt Klausenburg wird als Landes-Hochschule eine kön. Universität errichtet und im Monat October 1870 eröffnet.

§. 2. Die gesammte Universitäts-Wirksamkeit zerfällt in folgende drei Facultäten, und zwar:

1. in die philosophische, philologische und naturwissenschaftliche;

2. die medicinische;

3. die rechts- und staatswissenschaftliche.

In Verbindung mit der philosophischen, philologischen und naturwissenschaftlichen Facultät wird eine praktische Professoren-Bildungsschule errichtet.

Jede dieser drei mit einander vollkommen gleichberechtigten Facultäten bildet ein besonderes, selbstständiges Ganze unter Leitung ihrer eigenen Professoren und ihrer durch sie selbst zu wählenden Decane.

Ueber den einzelnen Facultäten steht der zur Erledigung der Verwaltungs- und sämtliche Facultäten gemeinsam interessirenden Angelegenheiten durch die Gesammtheit der Facultäten gewählte Senat und dessen Präsident, der Universitäts-Rector.

§. 3. Das Personal der Universität besteht aus Schülern, sowie die Lehr- und Lernfreiheit wird nach den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der von der Reorganisierung der Pester Universität handelnden Gesetzkarte geregelt.

§. 4. Die materiellen Bedürfnisse der Universität werden mittelst der durch die Gesetzgebung jährlich zu votirenden Landes-Subvention gedeckt.

§. 5. Die Klausenburger Landesuniversität untersteht dem Unterrichtsminister.

§. 6. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes und mit der Feststellung der im Sinne dieses Gesetzes die Organisation und die Verwaltung der Universität regelnden Vorschriften wird der Unterrichtsminister betraut.

West. 7. März.

In der gestern Abends halb sieben Uhr abgehaltenen Konferenz der Deputirten wurde zuerst das Verfahren besprochen, welches gegenüber dem Antrage Emerich Vánka's, Gabriel Várady's, Clementis, Vidacs u. s. w. in Betreff der den Honvéds von 1848/49, ihren Witwen und Waisen zu verabsichtigenden Pensionen beobachtet werden soll und mit Rücksicht auf den Beschluß des Unterhauses vom 21. Juni 1867, durch welchen ein ähnlicher Antrag Tiba's deshalb verworfen wurde, weil hiebei Fragen wieder in den Vordergrund treten dürften, welche durch den staatsrechtlichen Ausgleich beseitigt, dem inneren Frieden Eintrag thun — neuerdings die Einhaltung desselben Verfahrens beschließen. An der Debatte hieüber beteiligten sich außer dem Ministerpräsidenten die Abgeordneten Székely, Wittó, Bezzerédy, Sajzágó — wobei zugleich die Frage auftauchte, ob über diesen Gegenstand die Deputirten Croatiens mitstimmen können? was auf die Bemerkung des Finanzministers Lönyay, daß das Budget des Landesverteidigungs-Ministeriums jedenfalls ein gemeinsames sei, einstimmig bejahend beantwortet wurde.

Hierauf berichtete der Präses der Conferenz, daß auf die in Betreff der Comitatrestaurationen neuerlich gestellte Anfrage der Ministerpräsident die Auskunft ertheilt habe, daß, nachdem der Gesetzentwurf über die Coordination der Gemeinden und Municipien jedenfalls im laufenden Monate dem Hause unterbreitet wird, bei dieser Gelegenheit auch der Entschluß der Regierung in Betreff der Restaurationen der Erwägung des Hauses anheimgestellt werden soll. Hiezu bemerkt dann noch der Minister des Innern, Rajner, daß nach den letzten Berichten in den Comitaten die Frage der Restaurationen noch gar nicht verhandelt wurde, aber aus den Städten hie und da protocollarische Beschlüsse vorliegen, nach welchen die Restaurationen, nach Ablauf der drei Jahre, ohne Verzug vorgenommen werden sollen, welchem Vor-

haben der Minister um so weniger bestimmen könne, als der Vollzug des neuen Gesetzes, das über die Coordination endgiltig entschieden wird, jedenfalls eine neue Wahl erheischt, und es wohl nicht im Interesse des öffentlichen Wohls liege, die Aufregung der Gemüther und die Störung des öffentlichen Dienstes — welche mit solchen allgemeinen Wahlen unausbleiblich verbunden sind — wiederholt in einem und demselben Jahre hervorzurufen.

Graf Beust's römischer Protest.

(Orig.-Corr. der „Arader Zeitung“.)

× Wien, 6. März.

Einige Pester Blätter belieben jüngst den ganz unbegründeten Tadel auszusprechen, daß Graf Beust seine römische Depesche oder Protestation gegen eventuelle Beschlüsse des Concils, die auf die 21 Canones des römischen Concils „De ecclesia“ Bezug haben und gegen die Staatsgesetze Oesterreich Ungarns gerichtet erscheinen, ohne Einholung der Zustimmung der beiderseitigen Landesregierungen abgesendet habe.

Wie gesagt, dieser Tadel ist ganz unbegründet und beruht, wenn wir von anderen Motiven absehen wollen, zumeist auf einer irrthümlichen Auffassung der Dinge und des Amtes des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten.

Zur Begründung dessen erlauben wir uns an Einiges zu erinnern.

Vor dem Zusammentritt des römischen Concils war es für alle Regierungen der civilisirten Welt eine Frage von hoher Bedeutung, welche Stellung sie dem Concil gegenüber einnehmen werden. Eine Anfrage der k. bairischen Regierung gab unserm auswärtigen Amte Anlaß, sich in dieser Richtung vernahmen zu lassen; allein bevor unser Ministerium des Aeußern dies that, säumte es nicht, sich der Zustimmung sowohl des Ministerraths für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, als auch des k. ungar. Ministeriums zu verschern.

In dieser Berathung aber wurden Principien festgestellt, deren Durchführung dem Grafen Beust kraft seines Amtes anheimgegeben wurde, und auf Grund dieser Principien beehrte sich Graf Beust, in Verantwortung der an Oesterreich-Ungarn vom Fürsten Hohenzollern gerichteten Fragen in Betreff der zu nehmenden Stellung der europäischen Regierungen dem römischen Concil gegenüber, in der bekannten Depesche an Grafen Angenheim in München vom 15. Mai 1869 zu erklären, daß, würde das Concil sich anjucken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen und würden sich bestimmte Indicien für eine derartige Absicht in authentischer Weise herausstellen, der Fall nach Ansicht der kais. und kön. Regierung nicht nur geschaffen sei, daß neben den abzuwehrenden und abmahrenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen der Cabinette zum Zwecke der Wahrung der Staatshoheitsrechte sich als nöthig und nützlich erweisen würden.

Dieser Fall ist nach Publicirung der 21 Canones des Concils eingetreten, und in Ausführung des von den beiderseitigen Landesregierungen der Monarchie aufgestellten Principes hat Graf Beust nun auch seine Abwehr und Abmahnung nach Rom gerichtet, wozu es selbstverständlich keiner besondern Zustimmung bedurfte, indem es sich nur um die Durchführung des bestehenden Principes handelte, wozu der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten kraft seines Amtes ermächtigt war.

Es handelt sich also hier nicht darum, um eine neue Stellung zu nehmen; würde es sich aber in Folge eventueller positiver Beschlüsse des Concils darum handeln, dann wird Graf Beust gewiß nicht verabsäumen, in Uebereinstimmung der beiderseitigen Landesregierungen in Action zu treten.

Es geht hieraus hervor, daß die Pester Blätter in Folge der Unkenntnis des eigentlichen Sachverhaltes das Ziel ihrer Angriffe verfehlen mußten — und dies wollten wir im Interesse der Wahrheit constatiren.

ten Verse das Lächeln Defectdienste geleistet, wird es gleich darauf im dritten schon zu den Functionen des Kleisters angehalten, denn plötzlich ist die Wiege zum Deckel geworden, die durch den Papp ein's reizenden Lächelns an das Buch angeklebt wird. Im nächsten Verse ist das Lächeln seiner Dienste noch immer nicht entpoben, es hat nun gar Linde und Feder zu sein, damit mit demselben das erste Blatt des Buches kalligraphisch vollgeschrieben werden kann. Nun, derlei Dinge gehen allerdings über alle Zweckeskämme hinaus, und mit dem besten Willen ist es schwierig, solchen homerischen Bildern gegenüber eine olympische Ruhe zu bewahren und nicht in ein homerisches Gelächter auszubrechen. Hätte sich der Dichter die Schlüsselverse dieses Gedichtes: „Man trachte das Buch nur mit Gutem vollzuschreiben, denn viele sehen, lesen und kritisiren es stark“, zu Herzen genommen und als Motto für die Sammlung gewählt, er hätte wohl Manches weggelassen; dann wäre wohl auch die lange pathetische Hymne auf die engen Stiefelsohlen (Istenem be szép volt! pag. 11.) weggelassen. Wie kleinlich erscheint der Dichter, der das Talent hat, von schönen Empfindungen zu singen, wenn er für Schnürmacher begeisterte Reclame macht; wie geschmacklos, wenn er die herzförmig zusammenlaufenden Schnüre (man muß nur daran denken, wo sich diese Ornamente befinden) mit dem Wunsche apostrophirt, daß die ungarischen Herzen eben so fest zusammenhalten möchten. Sollte man meinen, wenn man liest: kigyuyolt darabja magyar dicsóségnek! (Verhöhtes Stück magyarischer Ruhmes), daß hier eigentlich sehr ernsthaft von einem Paar alter Hosen, die Rothberger gern gegen neue umtauschen möchte, die Rede ist.

Doch nicht weiter, wir sind auf dem besten Wege, uns in eine für den Dichter und den Zweck des Buches keineswegs günstige Stimmung hineinzuschreiben. Und doch enthält das Buch manches Schöne; so pag. 20. „Ja kecsgetet a remény“ und pag. 25. „Mi az ábránd“ und vieles Andere, was wir nicht einzeln anzuführen vermögen, weil wir schon den uns gewährten Raum überschritten haben. Dem Dichter können wir trotz seiner vielen Sünden wider den heiligen Geist der Poesie ein Talent nicht absprechen, er möge ernst fortarbeiten, aber in Zukunft auf eine bessere Auswahl bedacht sein, und nicht gerade jedes Kind seiner Laune vor die Öffentlichkeit bringen, oder nur ordentlich gewaschen und gekämmt. An die Leser und speciell an unsere Freunde richten wir die Bitte — auf die Schulbibliothek nicht vergessen zu wollen.

Seherstrife und — Seherinnen.

Der bekannte Strife (Arbeitseinstellung) der Typographen in Pest und Wien hat die Frage zur Diskussion gebracht: „Warum sollte es nicht auch weibliche Seher, also Seherinnen geben?“ . . . Diejenigen, welche diese Frage mit besonderer Vorliebe ventiliren, stellen die Behauptung auf, daß die Zeit kommen müsse, wo mit allen Vorurtheilen gebrochen werden wird, und

richten zugleich an Eltern und Vormünder die Frage: warum die weibliche Jugend nicht dazu angehalten sein sollte, sich in Aneignung einer mechanischen Fertigkeit zu versuchen, deren Ausübung Tausenden eine ganz schöne Existenz zu bieten im Stande wäre.

Schließlich behaupten die Verfechter dieser Idee, daß von einem Seher kaum mehr verlangt wird, als die allereinfachste Schulbildung, welche ihrer Ansicht nach hauptsächlich im Fertigen Lesen und Schreiben besteht.

Schreiber dieser Zeilen, der gegenwärtig allerdings kein Seher mehr ist, dieses Fach jedoch gründlich erlernte und zwanzig Jahre dadurch sein Brod erwarb, sieht sich veranlaßt, dem gegenüber Folgendes zu sagen:

Die Veruche, junge weibliche Individuen zu Seherinnen auszubilden, geschah schon in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren, und es haben sich nach dieser Richtung hin insbesondere mehrere Druckereien in Deutschland — speciell die Druckerei des bibliographischen Instituts in Hiltburgshausen — hervorgethan, jedoch keineswegs — rühmlich!

Und warum? . . . Nun, vornweg gesagt: es eignet sich eben die weibliche Individualität nicht zu jedem Erwerbzweige, und wenn auch schon Veruche gemacht wurden, Mädchen und Frauen zu Postmeistern, Buchhaltern, Cassieren, Telegraphisten, zum Rasiren u. A. abzurichten, so bleiben es doch immer nur vereinzelte Fälle, ja selbst das Gewerbe der Freiwirer, zu dem sich doch das ganze femininum recht gut zu qualificiren scheint, zählt vorwiegend Gehilfen und keine Gehilfinnen.

Der eclatanteste Beweis aber, daß mit weiblicher Arbeitskraft auf dem Felde der Buchdruckerkunst wenig Ersprießliches zu erreichen, ist unfreilich der, daß, wenn nicht alle, doch die weitaus größte Zahl jener Buchdruckereien, wo vor 30 und 40 Jahren Seherinnen handthierten, von diesem Experiment längst schon und gänzlich abgegangen ist, daß man fast überall nur Seher findet und der Unterrock seine Rolle so gut wie ausgespielt hat. Er spielte sie noch früher aus, ehe ihm die Crinoline secundirte, und das war gut; denn, wenn schon die weibliche Kleidung bei den Berichtigungen des Setzers mannigfach hemmend ist, so wäre die Crinoline bei dem Rasiren nahezu unmöglich geworden. Man denke sich z. B. eine Druckerei, wo 40—50 Seherinnen beschäftigt wären, alle mit Crinolinen oder auch ohne dieselben, jedoch unter „gewissen Umständen“, die bei der einen und andern Arbeitskraft denn doch vorkommen könnten, ganz naturgemäß zu Crinolinen erweitert!

Es sind allerdings auch Veruche gemacht worden, die Seherinnen während der Arbeit in die Uniform der Männer zu stecken; aber sie kamen sich darin so genant und zuletzt so lächerlich vor, daß sie lieber das Metier ganz aufgaben.

„Eines schickt sich nicht für Alle!“ sagt ein berühmter Dichter, und sehr wahr bleibt dieser Ausspruch im Hinblick auf die weiblichen Seher, bei denen im Allgemeinen darüber ge-

klagt wurde, daß sie nicht das „erforderliche Geschick“ zum Metier besitzen.

Wird es — fragen wir nun — heutzutage besser sein, als vor 3 und 4 Jahrzehnten? . . . Wir bezweifeln es, und kommen nun auf den Punkt zurück, der eintheils von der „mechanischen Fertigkeit“ und andertheils von der Schulbildung, nämlich dem Fertigen Lesen und Schreiben, handelt.

Ei freilich! mechanische Fertigkeit, d. h. das Zusammenfügen der Buchstaben im Winkelhafen und das Wiederauseinandernehmen und Zurückwerfen in den Kasten (Ablegen genannt), das läßt sich zur Noth in 6—8 Wochen erlernen. Daß aber damit der „fertige Seher“ besteht, der Seher wie er sein soll, der Seher auf der Höhe der Zeit, oder, wenn man will, der Vollkommenheit, ist eben so wenig wahr, als wenn ich ein Individuum, das drei oder vier Monate Clavierunterricht genommen und ein oder zwei Stücke nothdürftig zu spielen vermag, einen guten Pianisten nennen wollte.

Wenn wir uns hier des Gemeinplatzes bedienen: Spielen und Spielen ist zweierlei! so können wir eben so wohlmotivirt sagen: Sehen und Sehen ist zweierlei! — Um einen tüchtigen Seher heranzubilden, wurden früher (wir wissen nicht, ob es heute auch noch so Usus ist) 4½—5 Jahre Lehrzeit verlangt, und nicht bloß Fertigkeit im Lesen und Schreiben war maßgebend, sondern weit Anderes noch gehörte dazu, um den „guten“ Seher repräsentiren zu können. Nicht bloß selbst schreiben muß man können, sondern auch Geschriebenes lesen, und nicht bloß Schöngeschriebenes, sondern sogar sehr schlecht Geschriebenes — und wiederum nicht bloß orthographisch gut Geschriebenes muß man setzen können, sondern erforderlichen Falles auch orthographisch schlecht Geschriebenes so verbessern, daß es im Satz correct, nämlich gut orthographisch erscheint.

O ja! wenn man Frauenzimmer darat dressiren will, daß sie Gedrucktes ober schön und gut Geschriebenes setzen, so mag das hingehen: allein sie sind dann noch lange keine wirklichen Seher, sondern Seg-Maschinen mit der Devise auf der Stirn: Bis hieher und nicht weiter! — Derlei Embryos aber würden, wenn allgemein verwendet, den Verfall der Typographie schnellen und gründlicher herbeiführen, als es den Buchdruckereibizigern, Buchhändlern, Schriftstellern und insbesondere der Corporation der Journalisten lieb wäre.

Schreiber dieses sieht für diesmal von den weiteren und triftigeren Gründen — insbesondere auch moralischen — ab, welche gegen die Dressur junger Mädchen zu Seherinnen sprechen; — er plaidirt einfach, aber ganz entschieden für eine Verständigung, für ein billiges Uebereinkommen zwischen dem Arbeiter und Arbeitgeber, und es wird dann nicht nöthig sein, den Unterrock in einer Weise zu emancipiren, daß er die Hofe von einem Gebiete verdrängt, wo sie sich seit fünf Jahrhunderten mit unzweifelhaftem Erfolge behauptet hat.

Neues.

Wien, 7. März. Der Resolutionsauschuss beschloß trotz der Ablehnung des Reichsbauerschen Gesetzesentwurfes die Drucklegung und Vertheilung desselben an die Mitglieder des Reichsrathes.

Der Arbeiteragitator Kaspel ist heute von Pest hierher gebracht und dem Polizeidirector in Wien übergeben worden.

Triest, 7. März. Der Lloyd-Dampfer „Sphinx“ ging mit 150 Tonnen Ladung nach Bombay ab. Der Statthalter übertrug aus Gesundheitsrückichten die Führung der Statthaltergeschäfte dem Hofrath Fiedler.

München, 7. März. Die „Bayerische Landeszeitung“ berichtet: Graf Bray entschloß sich definitiv zur Uebernahme des Portefeuilles für äußere Angelegenheiten.

Paris, 7. März. Erzherzog Albrecht ist gestern nach Cherbourg abgereist, nachdem er Samstag den Majestäten einen Besuch abgestattet hatte.

Paris, 6. März. Der „Moniteur de l'Armee“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Kriegsministers Leboucq, welches verordnet, daß die Soldaten aus der Classe 1864, welche gegenwärtig sich auf Urlaub befinden, in die Cadres der Reserve eingestellt werden sollen.

Lissabon, 6. März. Die Behauptung des Journalisten „Commario“, welche von Madrider Journalen nachgedruckt wurde, daß große militärische Vorsichtsmaßregeln zur Hintanhaltung eines angeblich bevorstehenden Aufstandes getroffen werden, entbehrt jeder Begründung.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 8. März. Die Volkszählungsarbeiten im Arader Comitatus sind nun beendet und weisen dieselben eine Gesamteinwohnerzahl von 276.644 Seelen aus, u. z.: 139.931 männliche und 136.713 weibliche. In den einzelnen hier namentlich angeführten größeren Gemeinden befanden sich, u. z.:

Table with population statistics for various districts in Arad, including Magyar-Bécska, O-Bécska, Szemlák, etc.

seit der vor ungefähr 10 Jahren vorgenommenen Volkszählung überall eine bedeutende Steigerung erfahren.

Wir glauben den Musikfreunden unserer Stadt nur Angenehmes mitzuthun, wenn wir ihnen anzeigen, daß der jugendliche Künstler Joseffy dem Andrängen seiner zahlreichen hiesigen Freunde und Verehrer seines schönen Talentes Folge gegeben und übermorgen, d. i. Donnerstag, den 10. d. M., im Salon Krispin sein zweites und letztes Concert zu geben sich entschlossen hat.

Zur Charakteristik des Zustandes, in welchem sich die „gepflasterte“ Straße vom Bahnhofe in die Stadt befindet, mag der Umstand dienen, daß heute der Postwagen, welcher die Postpäckchen um 2 Uhr 50 Minuten Nachmittags hier anlangenden Wien-Pester Zuges, zum Postamt zu befördern hat, auf dem Rückweg vom Bahnhofe in die Stadt stecken blieb und erst nach anberthaltstündiger schwerer Mühe und Arbeit flott gemacht werden konnte.

Aus Fiume wird dem „P. U.“ vom 3. d. M. geschrieben, daß daselbst am letzten Feber, dann am 1. und 2. März wiederholte und heftige Erdstöße zu fühlen waren. Der erste Stoß war Samstagmorgen in der Mittagsstunde zu fühlen, der zweite und viel heftigere Stoß erfolgte mit großem Geräusch Dienstag Abends um 9 Uhr, und war so gewaltig, daß im nautischen Collegium, von wo dem „P. U.“ die Einzelheiten dieses Erdbebens mitgetheilt wurden, die im Gange hängende Uhr stehen blieb, in der Küche ein Wassereimer von der Wand fiel und das ganze Gebäude dermaßen erschüttert wurde, daß Alles, aus Furcht, erschlagen zu werden, hinausrannte.

Zum Professor der Maschinen-Industrie-Lehre am Oener Polytechnicum ist am 22. December v. J. der Fabrikdirector Josef Miller ernannt worden. Von diesem behauptet „Ellenör“, daß er nicht, obgleich ein Oener, ungarisch spreche, und außerdem kein solches Phänomen sei, daß man nicht anstatt seiner einen Andern hätte ernennen können. Dagegen

wird im Amtsblatt mitgetheilt, daß der betreffende Concurss sechs-mal ausgeschrieben war und um die erwähnte Professur sich nur Josef Miller bewarb. Derselbe habe in Wien und Carlsruhe die in den Kreis der Maschinen-Industrielehre einschlagenden Gegenstände mit ausgezeichnetem Erfolg studirt, und in Deutschland zahlreiche Fabriken mit Maschinen seiner Erfindung eingerichtet; außerdem sei er der ungarischen Sprache vollkommen mächtig. Gegenwärtig ist er vertragsmäßig gebunden, die in St. Wolfgang zu errichtende Papierfabrik zu bauen und einzurichten, und kann daher erst im künftigen Jahre antreten. „P. U.“ fragt den „Ellenör“ mit Recht, wo denn die ungarischen Fachmänner seien, die man Herrn Miller hätte vorziehen sollen. Das Oener Volks-theater wurde Samstag, den 5. d., unter der Direction des neuen Directors Milkósy wieder eröffnet. Gegeben wurde: „A zsidó honvéd“ (Der jüdische Hovvéd) von Alexander Lukácsy. Stück und Vorstellung sind von dem gut besuchten Hause mit Beifall aufgenommen worden.

Einladung.

Herr J. W. Schüss, Realienprofessor, wird Sonntag, am 13. März l. J., 5 Uhr Nachmittags, in der Localität des Arader kaufmännischen Vereins über „Wärme und Bewegung im Haushalte der Natur und des Menschen“ einen freien Vortrag halten, zu welchem auch Damen und dem Vereine nicht angehörende Herren eingeladen werden.

Die Entréekarten, ohne welche der Zutritt nicht gestattet ist, werden zwei Tage vor der Vorlesung bei dem Vereinspräsidenten Herrn Wilhelm Bettelheim (Buchhandlung Gebrüder Bettelheim), insoweit der Vorrath ausreicht, unentgeltlich verabfolgt.

Das Präsidium.

Citationen. In Arad, am 29. März l. J., Vormittags 9 Uhr, die zur Concurssmasse der Witwe A. Hollaky gehörigen Mobilien, in der Louisengasse Nr. 1, und verschiedene Kellergeräthschaften in der Ferdinandsgasse Nr. 2. — In Arad, am 30. März und nöthigenfalls am 30. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, das zum Eigenthum des Döbör in Zsica gehörige Haus sammt Grund in der Vorstadt Gája unter Nr. 455; bei dem städtischen Grundbuchsamt.

Zu verkaufen sind aus den Comitats-Mulbergärten: mehrere hundert Stück veredelte Äpfel, Birn-, Apfelfeigen-, Pfirsich-, Mandel-, spanische Weichsel-, Kirschen- und Reineclaude-Bäumchen; ebenso auch Maulbeerbäume. — Näheres bei dem mit der Aufsicht betrauten Seidenzucht-Commissar Kóstolányi Sándor.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im 3. U. Steiniger'schen Hause.

Anerkennungen

seitens gekrönter Häupter und hoher fürstlicher Personen als sicherste Garantie der Echtheit.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff's Central-Depot, Wien, Kärntnering 11.

Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Schönburg in Gnesfeld eruchte am 16. November 1869 um Zulassung von 12 Flaschen Malz-Extract-Geundheitsbier. Hat mir den Auftrag gegeben, Ihnen mitzutheilen, mit welcher Freude Hochverleihe die hilfreiche Wirkung Ihres Bieres bei hohen Familien, wie bei mehreren Bekannten. Auf Wunsch: L. königl. kaiser. wirl. Staatsrath in München. Ich erachte es als eine eben so heilige als angenehme Pflicht gegen die Menschheit, nach Kräften mitzuwirken, daß Ihr so eminent wirkendes Malz-Extract meinen Mitmenschen möglichst zugänglich werde.

Johann Hoff.

In Arad echt nur durch die Herren Kontur & Reinhardt, Kirchengasse, zu beziehen.

Weinlese

abgepreßt, in Teigform oder getrocknet in Stücken, kauft zu den besten Preisen die

Fabrik chemischer Producte des Lud. Rósa in Pest.

Arverési hirdetés.

Alolított végrehajtó bíró részéről közlirő tétetik, miszerint Sonnenfell és Schwarz részére 1400 fnt, Kohn Károly részére 2262 fnt. 38 kr, Deutsch József részére 2000 fnt, Pollak Hermann részére 1010 fnt. 51 kr. Schwarz Simon részére 2015 fnt, végre Deutsch Márton és fia részére 400 fnt 46 kr. 40ko és járulékai erejéig Verner Lipót világozi lakos ellen, az utóbbitől lefoglat holtbeli árak, szoba-butorok és activ-követelésekből álló ingóságokra. a világozi járás főszozabíró-ság által folyó évi 264. 265. 306. 314. 315. és 316. sz. a elrendelt bírói árverési Világoson, alperes bolt helyiségében, f. e. mártius 17-ik napján d. e. 9 órákor s zükség esetében a következő napokon fog megtartani. Mely árverésre a venni szándékosok ezennel meghívattak.

Kelt Galsán mártius 3-án 1870. Rusu Gustáv, t. szbíró, kik. végrehajtó.

Hirdetmény.

A pécskai kincstári uradalomhoz tartozó 613 1225/1000 cetaszt. hold nagyságu bekai pusztá 1870. april 1-sőtől két évre terjedő időre írásbeli ajánlat után haszonbérbe adatik.

Az ajánlat az ajánló vagyoni állását kitüntető okmány-nyal, az ajánlott összegnek megfelelő 10-0/0 bánompénzzel ellátandó, és az ajánlott összeg szóval és számmal kiírandó, továbbá kijelentendő, hogy ajánló a haszonbéri feltételeket ismeri és ajánlatát azok alapján teszi. Az ily felszerelt ajánlatok 1870-dik évi márczius 21. déli 12 óráig a pécskai államjavak igazgatóságánál beadandók.

Utó-ajánlat nem fogadtatik el. A haszonbéri feltételek a pécskai igazgatóságánál megtekinthetők. Pécska, 1870. márczius 7.

A m. k. kincst. pécskai ker. igazgatóság.

Österreichische Kräuterfäst

für Brustleidende ist stets im frischen Zustande zu bekommen bei

Cones & Freyberger und bei J. Districzky in Arad, wie auch Carlsburg bei C. M. Megay, Kronstadt bei Apoth. Jekelius, Hecreczin bei Dr. Rothschneck, Esseg bei Dr. Deszháthy, Güns bei Apoth. Strelli, Gyöngyös bei Apoth. Kocianovich, Kaschau bei A. Novotny, Keszthely bei G. Singer, Komorn bei Apoth. Grötschel, Mohacs bei A. Kögl, Oedenburg bei Apoth. N. Mezey, Papa bei G. Bergmüller, Pest bei Apoth. v. Török, Pressburg bei Apoth. Heinrich, Raab bei A. Hergezell, Sassin bei Apoth. Mikó, Semlin bei Apoth. Tretschik, Temesvar bei J. L. Schldo, Wien bei Apoth. C. Pecher, Werschetz bei G. Büchler, Mohacs bei A. Kögl. Preis pr. Flasche 57 fr. öfter. Währung.

J. ENGELHOFER'S Muskel- und Nerven-Öffenz

aus aromatischen Alpenkräutern. Unfehlbar vorzügliches Mittel gegen Gicht- und Gelenkschmerzen, Schwindel, Kreuzschmerzen, Nerven- und Störverfälschungen und zur Stärkung der Geisteskräfte. Preis pr. Flacon 1 fl. öfter. Währung.

Stomaton (Mundwasser)

von Dr. BRUN, Zahnarzt meherer I. I. Institute in Graz, bewährt als specifisch heilend bei Wundung des Zahnfleisches, überfließendem Athem und eintretenden Garies. Preis 1 Flasche 87 fr. öfter. Währung. Dr. KROMHOLZ'S

MAGEN-LIQUEUR

sehr empfehlenswerth bei Reizen und Jagdpartien. Preis 1 Flasche 32 fr. öfter. Währ. (176-3,12)

BRIGHY'S KRAFT-NÄHRMEHL

Kauch-Creme-Pulver genannt leicht verdaulich, nährend und schmackhaft.

Dieses Pulver, nach Anwendung mit Milch gekocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibschmerzen leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gesunde) Personen, denen der Genuß ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels überflüssig oder ungenießbar ist, und in vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im hettigen Wachsen begriffen sind.



Arverési hirdetés. Özv. Hollaky Antalné csödválasztmányának f. évi 128. sz. végzése folytán közhírre tétetik, miszerint a bukottból összeirt és leltározott szobabeli bútorok belváros Luiza-utczai 1. sz. házban 1870. évi márczius hó 29-ik napján, d. e. 9 órákor tartandó árverésen, nemkülönbön folytatlag Ferdinánd-utca 2. sz. ház pihetőjében a csödvömeghez tartozó némely pincoze eszközök készpénz fizetés mellett eladati fognak; mely árverésre a venni szándékosok meghívattak. Kelt Aradon 1870. évi márcz. 4-én Ördög Endre, tömeggondnok.

Hirdetés.

Arad megye epreskertiben több száz darab nemestett alma, körte, kajszin, barack, mandola, sparyol meggy, cseresznye és ringlota, nemkülönbön eperfa-csemeték eladová tétetvén, értesittetnek a venni szándék ozók, miszerint e tekintetben a megyei epreskertek felügyeletével megbizott Kosztolányi Sándor se-lyemtenyészeti biztos urhoz sziveskedjenek fordulni. Kelt Aradon 1870. é. márczius hó 3-án. Nagy Sándor, Aradm. rends z. alszánja.

Nagy Sándor, Aradm. rends z. alszánja.

Ein Augenheilmittels

für das „Kraut“ Galfhaus in Sacset wird vom 1. Mai l. J. aufzunehmen sein. Bewerber wollen sich schriftlich ober persönlich an die Befestigten wenden, wo mehrere Abschnitte und Bedingungen eingeholt werden. Sterbenerz, Spiritusfabrik und Stühlen-Gelbschaff in Fasel.

Für die Herren Pferdebesitzer

und Decanen ist es von hohem Interesse, bei der Anwendung von Therapeutikmitteln die richtige Wahl zu treffen, und diese wird am besten dadurch geleitet, wenn man die gebotenen Mittel nach den Erfolgen, welche damit erreicht werden, beurtheilt. Es empfehlen sich in dieser Richtung besonders Kwijsda's Veterinär-Erzeugnisse, über deren practischen Werth wir nachstehend einige Belege veröffentlichen: Herrn Franz Joh. Kwijsda, Apotheker in Kornenburg. Curer Wohlgebornen! Ich brauche in Stelle sonst nur meine eigenen Urtheile, und bin äußerst unglücklich für sogenannte Wundermittel, muß jedoch nach Pflicht und Gewissen bekennen, daß die Wirkungen Ihres Restitutions-Fluids meine Erwartungen weit übertraffen haben. Mit diesem Restitutions-Fluid habe ich mit einfacher Hand mehrere geschwundene wie Leder; verfallene, ja selbst verdrühte Thiere wieder gehoben, wenn das Mittel rationell und mit Alkohol gehörig verdünnt angewendet wird. Nicht im letzten Stadium, nahe dem Todestunde, habe ich mit einfacher Hand einen Einweihung, ohne andere Hilfe, den Gang ruhig unter Hohen stehen, in der letzten Zeit einer Zeit mit Ihrem Mittel curirt, so zwar, daß der Gang nach dieser letzten Zeit vollkommen freikam und Winterzeit zeigte, nachdem er sich während des Wahrens so hartnäckig hatte zu Boden werfen wollen, daß ich ihn nur mit der größten Mühe bis zum Stallhof brachte. Ich will Sie mit weiteren Aufzählungen versehen, habe auch die vorstehenden nur demogenen Restitutions-Fluid für Pferde, in den Markhallungen Sr. Kaiser. Hohheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz V. von Oesterreich-Este, Herzogs von Modena, bin ich in der angenehmen Lage und halte es gleichsam meine Pflicht, Curer Wohlgebornen hiermit öffentlich meine vollständige Zufriedenheit auszusprechen und Ihr Pferde-Fluid jedem öffentlichen auf das Warme anzuschreiben.

Dieses leistet nicht nur bei schon angegriffenen Schaltern, Hefchen, Sehnen und Gelenken vorzügliche Dienste, sondern gibt auch dem gesunden Pferde eine außer-gewöhnliche Kraft und Elasticität und wirkt insbesondere bei jungen Pferden nach ausgeprägter Arbeit wunderbar. Selbst bei Schuttrümpfen, wo weder Haarfle, scharfe Einreibung, noch selbst Wannen mehr von Nutzen war, hat mir Ihr Restitutions-Fluid consequent gebracht, gefolgt, ohne die nachtheiligen Folgen von Wundnarben und haarlosen Stellen. Auch Ihre Hustenpulver für spröde, brüchige Pulven, kann ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, da mir dieselbe wiederholt, insbesondere bei Wagenpferden, unbeschätzte Dienste geleistet hat. Erwähnt sei hier eines besonderen Falles: Bei dem lötharen englischen Jagdberber „Judith“ war es trotz aller angemessenen Mittel keine Möglichkeit, den brüchigen Huf zu heilen, jedoch nach einer längeren Anwendung Ihrer Hustenpulver war die Befestigung eine außerordentliche, und das Pferd ist gegenwärtig vollkommen gesund mit seinen Hufen. Wien. Kwijsda's Veterinär-Erzeugnisse sind echt zu beziehen: in ARAD bei F. J. PROBST, u. TONES & FREYBERGER, Neu-Arad A. S. Deth, Szegedin C. Agner, Apotheker, Lugos F. Ronciter, Apotheker, Temesvar A. Hubmann, Mayer & Schüller.

Warnung. Zur Verhütung von Täuschungen wird ersucht, das Restitutions-Fluid von Franz Joh. Kwijsda, welches das einzige ist, das mit einem f. k. a. Privilegium ausgezeichnet wurde, nicht mit anderen ähnlichen und ähnlich benannten Erzeugnissen zu verwechseln; fernere Beliehe man darauf zu achten, daß auf jeder Etiquette des Kornenburger Viehpulvers mein untenstehender Namenszug in rother Farbe angebracht ist. (222-1,3)

St. Kwijsda